

Alarmordnung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs

1. Bei jedem Brandausbruch sind sofort der nächstgelegene Feuermelder zu betätigen und die Schulleitung/ das Schulbüro/ der Hausmeister zu verständigen. Bei Ausfall des Stromnetzes ist die Handsirene einzusetzen. Sie liegt im Lehrerzimmer.
2. Die Schüler/innen verlassen unverzüglich die Unterrichtsräume geordnet unter Aufsicht der Lehrkraft. Panik kann tödlich sein!
Garderobe und Wertsachen sind mitzunehmen, sofern die Räumung der Gebäude dadurch nicht verzögert wird.
Die Fenster sind zu schließen. Die Türen werden geschlossen, aber nicht abgeschlossen. Die Fluchtwegzeichen sind zu beachten.
3. **Die Sammelstelle befindet sich in den „Paderwiesen“ entlang und hinter der „Paderkampfbahn“. Der Zugang erfolgt entlang der „Schwimmoper“ auf der rechten Seite des Schützenwegs.**

Wichtig: Die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge müssen ungehinderte Zufahrt erhalten.

Jede Lehrkraft überprüft sofort die Vollzähligkeit ihrer Klasse anhand des mitgenommenen Klassenbuches und meldet den Räumungsvollzug der Schulleitung. Vertreter der Schulleitung befinden sich auf der Zufahrt zur „Paderkampfbahn“.

4. Die Rettung von Personen aus dem brennenden Gebäude hat unbedingten Vorrang vor allen Löschmaßnahmen!
Vor Eintreffen der Feuerwehr kann eine Brandbekämpfung entsprechend der gegebenen Situation durch Lehrpersonen oder Hausmeister erfolgen.
5. Jede Lehrerin/ Jeder Lehrer ist verpflichtet, sich über die Standorte der Feuermelder, Feuerlöscher, Wandhydranten und Löschdecken sowie deren Handhabung zu informieren.
6. Missbräuchliche Benutzung führt zu Schulordnungsmaßnahmen. Bei böswilligen Alarmierungen der Feuerwehr werden dem Verursacher alle entstandenen Einsatzkosten berechnet, außerdem wird Strafanzeige erstattet.

Diese Alarmordnung ist zu Beginn eines jeden Schuljahres durch die Klassenlehrer zu erläutern; die erfolgte Information ist im Klassenbuch zu vermerken.